



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

II. Vom Belohnen insbesondere

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Geschlecht, ihre Gemüthsstimmung und bisherige Behandlung.

b. Die Belohnungen und Bestrafungen sollen, wo möglich, natürlich sein, sich also aus den Handlungen der Kinder, wie von selbst ergeben.

Der Lügner finde kein Vertrauen, so lange er sich nicht bessert; dem Wahrhaften schenke man es. — Wer verträglich, nachgiebig, gefällig ist, dem erlaube man den Umgang mit frohen Gespielen; wer zänktisch ist, bleibe allein. — Wer im Kleinen pünktlich und folgsam ist, werde über Mehreres gesetzt; dem Unachtsamen vertraue man Nichts an, u. s. w.

c. Keine Strafe, keine Belohnung werde unverdient ertheilt; man sei vielmehr unparteiisch und gerecht gegen alle Kinder.

Gibt es irgend Etwas, was geeignet ist, Kindern schon frühzeitig feindselige Gesinnungen, heimliche Erbitterung, Neid, Mißgunst, Rache einzulösen, die Begünstigten dagegen zu verwöhnen, so ist es gerade die unbegründete Bevorzugung Einzelner. Die Vorgezogenen sind und bleiben auch gewöhnlich die Verzogenen und erlauben sich bald gegen ihre Erzieher eine Anmaßung und Herrschaft, welche endlich in schändlichen Umdank auszuarten pflegt.

Die Ausübung obiger Regel hat aber deshalb besondere Schwierigkeiten, weil sich wirklich einige Kinder durch eine gewisse Liebenswürdigeit, Gewandtheit und Lebendigkeit auszeichnen, wodurch das Herz des Erziehers gar leicht bestochen werden kann. Man fühlt sich zu denjenigen mehr hingezogen, welche wegen ihres munteren Sinnes, ihrer naiven Fragen und Antworten oder ihres ansprechenden äußeren Verhaltens mehr gefallen, während das stille, beschränktere Wesen anderer nicht sehr anzieht. In solchen Fällen ist aber die vernünftigste Maßregel gewiß diese, die weniger liebenswürdigen Kinder durch eine sorgfältige Erziehung ebenfalls liebwürdig zu machen. Sehr oft liegen in ganz zurückstehenden Naturen die vortrefflichsten Reime, die aber erst durch eine sorgsame Pflege offenbar werden.

d. Belohnungen und Bestrafungen sind Arzneimittel und sollen nicht zu häufig oder unnöthig angewendet werden. Besonders berücksichtige man stets den Eindruck, den dieselben sowohl auf das betreffende Kind, als auf dessen Mitschüler machen können und werden.

II. Vom Belohnen insbesondere.

§. 78.

a) Was ist zu belohnen?

Nur solche gute Handlungen, wobei die Kinder gute Gesinnungen haben, die von ihrem freien Willen abhängen und wozu sie noch einer Aufmunterung bedürfen, sind zu belohnen.

Wegen der großen Verschiedenheit der Seelenkräfte und der Gemüthsart der Kinder ist ihnen die eine Handlung leicht, die andere schwer. Je schwerer ihnen dieselbe fällt, desto mehr bedürfen sie der Belohnung zur Aufmunterung.

Dagegen soll man Kinder nicht belohnen wegen ihres guten Verstandes, wegen ihres treuen und schnellen Gedächtnisses oder gar wegen äußerer Vorzüge;

noch weniger wegen guter Handlungen, die aus schlechten Beweggründen hervorgegangen sind, wegen gleichgültiger Handlungen oder wegen Fehler.

b) Womit ist zu belohnen?

Für die Volksschule eignen sich folgende Belohnungsmittel:

1) Die Bezeigung der Zufriedenheit und des Wohlgefallens.

Man kann dem Lehrer Glück wünschen, welcher es bei seinen Schülern dahin gebracht hat, daß sie seine Zufriedenheit und sein Wohlgefallen als eine große Belohnung, seine Unzufriedenheit und sein Mißfallen als eine große Strafe ansehen. Um es aber so weit zu bringen, ist es nothwendig, daß man sich bei den Schülern das rechte Ansehen verschafft.

2) Die Gewährung unschuldiger Vergnügungen.

Dahin gehört das Spiel, ein Spaziergang ins Freie, das Erzählen anziehender und belehrender Geschichten oder Märchen.

3) Die Ertheilung von Geschenken.

Dabei soll man darauf sehen, daß sie den Kindern auch nützlich sein können und Beziehung auf das Lernen haben. Weder zu theuere, noch geschmacklose, noch solche Dinge, welche die Kinder nicht interessieren, sind geeignet. Ein passendes, kleines Bild oder ein gutes Buch entsprechen am Besten dem Zwecke.

Es ist auch darauf zu achten, daß die Kinder das Gute nur um des Guten willen und nicht wegen des Gesentes thun. Man hüte sich daher, gewöhnlich solche Belohnungen in Form von Versprechungen in Aussicht zu stellen oder sie mit zu großer Feierlichkeit zu ertheilen.

4) Das Hinaufsetzen an einen höheren Platz oder in eine höhere Abtheilung.

Dasselbe darf nicht in Folge einer einmaligen guten Antwort oder Arbeit, sondern in Folge eines andauernden Fleißes und größerer Fortschritte in allen Lehrgegenständen geschehen. Uebrigens finde der Wechsel der Plätze auch nicht zu selten statt, weil das zu lange Nebeneinanderstehen derselben Kinder viele Nachtheile bringt.

Bemerken wollen wir noch, daß die Belohnungen eher angewendet werden sollen, als die Strafen; denn was man durch Güte erlangen kann, das soll man durch Strenge nicht erzwingen wollen.

§. 79.

III. Vom Strafen insbesondere.

a. Was ist zu bestrafen?

Alle Strafen sollen Besserungsmittel sein; deßwegen dürfen sie nur verhängt werden wegen solcher Fehler, welche von dem freien Willen der Kinder abhängen und von denen sie wissen, daß sie Fehler sind.

Nie darf man Kinder strafen wegen Gebrechen, welche sie von Natur aus oder durch ein Unglück sich zugezogen haben z. B. wegen angeborener Dummheit, wegen eines schlechten Organs zum Sprechen, wegen Mangels an Gedächtniß, u. s. w.; dann auch nicht wegen Fehler, welche sie unwissend, vielleicht sogar aus guter Absicht begingen, oder wegen Handlungen, die gleichgiltig sind, oder deren